

**BLK-Programm FÖRMIG**  
**Herbsttagung "Innovationen im Bildungswesen – wie gelingt Transfer?"**  
**Soest, 23. bis 25. November 2006**

**Rita Rzyski**

Dezernat für Familie, Bildung und Kultur, Stadt Duisburg

## **Arbeitsgruppe V**

### **Innovation und Bildungsplanung: Die Rolle des Schulträgers beim Transfer von Modellprojekten**

Die Rolle des Schulträgers ist im Rahmen der Erprobung von Modellprojekten in der Regel nicht nur nicht definiert, sondern kommt, mit Ausnahme des Modellprojektes Selbstständige Schule, quasi gar nicht vor. Lediglich der Bedarf an zusätzlichen Mitteln für Lehr- und/oder Unterrichtsmaterial oder der Bedarf nach einer verbesserten technischen Ausstattung wird an den Schulträger herangetragen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit des Schulträgers in der Regel auf die Bereitstellung von Schulraum und Material begrenzt ist.

Bundesweit ist jedoch in einzelnen Kommunen und Landkreisen zu beobachten, dass durch die Schaffung neuer Rahmenstrukturen eine engere Verzahnung von Schulaufsicht, Schulverwaltung und Jugendhilfe initiiert wird. Diese Entwicklung ist sicher noch nicht als „Trend“ zu bezeichnen, macht jedoch deutlich, dass dem ressortübergreifenden Denken zunehmend Beachtung geschenkt wird.

These 1:

Der Schulträger hat ein vitales Interesse an der Verbesserung der Qualität der schulischen Bildung.

These 2:

Kommunale Bildungsplanung und Bildungsberichterstattung wird in Duisburg zunehmend als Aufgabe betrachtet und löst hier den Schulentwicklungsplan ab.

These 3:

Modellprojekte sind elementarer Bestandteil kommunaler Bildungs- und Schulentwicklungsplanung.

These 4:

Die sich wandelnde Rolle des Schulträgers wird von den Beteiligten (Schulen, Schulaufsicht, Schulverwaltung) mit Ambivalenz betrachtet.

These 5:

Die klare Trennung der Zuständigkeiten in „innere“ und „äußere“ Schulangelegenheiten ist ohne Vernetzungsstrukturen nicht mehr zeitgemäß.